Bezirk Einsiedeln | Planen Bauen Umwelt Energie
Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 85 | www.einsiedeln.ch
umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch

Energiestadt Einsiedeln regional – sicher – nachhaltig

Bezirk Einsiedeln

2024 Gesuch Ladestationen E-Mobilität

Nr. ☐

Anlagen (n) für:	❑ EFH ❑ MFH ❑ Zweckgebäude
Anzahl	_____ Stück Anlagen für _____ Stück Hauptanschlüsse
Marke/Typ	_____
Technische Daten	_____
	Offerte mit technischen Daten in der Beilage
Adresse Standort(e):	_____
	_____
	_____

Bestätigung: Mit der Einreichung des Gesuches wird dem Bezirk und seinen Amtsstellen die zweck- und zielentsprechende Bearbeitung und Verwendung der angegebenen Personendaten gestattet. Informationen zum Datenregister des Bezirks und zu den Datenschutzrechten sind einsehbar unter: https://www.einsiedeln.ch/verwaltung/praesidiales/datenschutz

Die Gesuchstellerin bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben:
Name _____ Vorname _____
Datum _____ Unterschrift _____

1 Förderbedingungen

1.1 Grundlagen

Es gelten folgende Bedingungen für Förderbeiträge an Ladestationen für E-Mobilität:

- Mit der Umsetzung wird erst nach Einreichung des Beitragsgesuches begonnen (Art. 9c Energiefondsreglement).
- Unterstützt werden nur neue Ladestationen auf dem Gebiet des Bezirks Einsiedeln.
- Die Beitragszusicherung erfolgt durch die zuständige Stelle. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge.
- Die Inbetriebnahme der Anlage hat **innert 2 Jahren** ab der Beitragszusicherung mit Installationsbestätigung zu erfolgen. Andernfalls verfallen die gesprochenen Beiträge.
- Im Weiteren sind das Energiefondsreglement und dessen Ausführungsvorschriften verbindlich.

1.2 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt CHF 500.00 pro Ladestation und maximal CHF 5‘000.00 pro Grossprojekt.

1.3 Ablauf

Bis zum 30. Juni Gesuchsformular zusammen mit Offerte unter Angabe der technischen Daten bei nachstehender Kontaktadresse einreichen. Die zuständige Stelle teilt Ihnen den gefällten Entscheid schnellstmöglich mit. Fertigstellung mit Installationsbestätigung auf Seite 2 des genehmigten Gesuchs melden. Nach der Überprüfung und evtl. einem Augenschein vor Ort, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrages auf Ihr Konto.

1.4 Kontaktadresse

Bezirk Einsiedeln, Umwelt Energie, Hauptstr. 78, PF 161, 8840 Einsiedeln,
umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch, 055 418 41 85.

Bezirk Einsiedeln | Planen Bauen Umwelt Energie
Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 85 | www.einsiedeln.ch
umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch

Energiestadt Einsiedeln regional – sicher – nachhaltig

Bezirk Einsiedeln

2024 Bewilligung Förderbeitrag und Installationsbestätigung

Gesuch Nr. ☐

Gesuchstellerin:

Firma, Namen _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Email _____

IBAN, Bank/Post _____

Kontoinhaberin _____

2 Berechnung des Förderbeitrags (max. CHF 5‘000.00 pro Grossprojekt)

Standort 1: ……. Stück Ladestation(en) x Beitrag CHF 500.00 = CHF _____

Standort 2: ……. Stück Ladestation(en) x Beitrag CHF 500.00 = CHF _____

Standort 3: ……. Stück Ladestation(en) x Beitrag CHF 500.00 = CHF _____

Total des bewilligten Förderbeitrags	CHF _____

Der bewilligte Betrag wird innert 30 Tagen auf Ihr Konto überwiesen, sobald die Bestätigung durch den Installateur auf diesem Gesuch (siehe unten) erfolgt ist. Dies muss innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligungsdatum erfolgen, andernfalls verfällt der bewilligte Förderbeitrag.

Bewilligung: **Datum** _____

Ressort Bauen, Umwelt, Energie **Energiefachstelle Einsiedeln**

Thomas Geiges
Abteilungsleiter PBUE

Sachbearbeitung Umwelt Energie

Der Installateur bestätigt die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme der oben aufgeführten E-Ladestation/en, nach dem Einreichen des Fördergesuchs.

Ort, Datum Stempel /Unterschrift